

zige angeführt, aber auch nur als 'eine nicht nur unbewiesene und unbeweisbare, sondern auch an sich unwahrscheinliche Behauptung' bezeichnet habe (S. 381). 'Benutzung von A durch B', sagt er jetzt (S. 62), 'wird schliesslich immer nur dann möglich sein, wenn A dem Verfasser von B vorliegt, und sobald man die Benutzung ausdrücklich zugibt, wie dies Kurze tut, ist es gleichgültig, ob sie ausgiebig war oder sich auf einen einzigen Satz beschränkte'. Sonderbarer Weise vergisst H. hierbei nur gerade wieder die Hauptsache: dass von der mainzischen Fortsetzung dem Verfasser der bayerischen mehr als dieses einzige Sätzchen vorgelegen habe, bestreite ich eben mit aller Entschiedenheit, und H. hat keinen Beweis dafür beigebracht.

7) S. 64 gibt H. den blühendsten Blödsinn als von mir aufgestellte 'neue Grundsätze der Hss.-Rezension' aus und wundert sich dann, wie ich mit solchen Grundsätzen mich 'überhaupt jemals an die Herausgabe von Quellen wagen' konnte. Und was habe ich in Wirklichkeit gesagt? S. 383: 'H. weist nach, dass nicht bloss auf der Strecke 808—814, . . . sondern auch bei den Jahren 756. 819. 847 und 863 die Hss. 3c—e unabhängig von 3 die bessere Lesart bieten, die sie unmöglich aus selbständiger Berichtigung der falschen Lesart in 3 gewinnen konnten'. Hiermit ist H. natürlich einverstanden, nur möchte er damit zugleich bewiesen haben, dass 3c. e bis 901 von 3 unabhängig seien, während ich die Unabhängigkeit so verstehe (S. 391), 'dass für die . . . gemeinsame Vorlage von 3b—e . . . von Anfang an neben oder wahrscheinlicher anstatt der Hs. 3 die ältere ihrer beiden Vorlagen selbst benutzt worden ist, nämlich die wahrscheinlich auch damals noch in Altaich befindliche Hs. Rudolfs mit ihren Anhängen' (bis 865); 'für die mainzische Fortsetzung von 864 bis 882 und die bayerischen Fortsetzungen von 882 an bleiben dagegen 3c—e von 3 abhängig', das von 897 an Originalhs. der weiteren Fortsetzungen ist.

'Weiter ergibt sich', fahre ich (S. 384) fort, 'dass 3c und 3e enger mit einander verwandt sind . . . Dagegen beweisen die . . . 18 Stellen, an denen 3c und 3e gemeinsam von 3 abweichen, . . . nichts Neues, da weder 1 und 2 noch 3a. b und d hier verglichen werden können'; es handelt sich nämlich um Berichte zu 883—900. Ja, was sollten sie auch Neues beweisen? Dass 3c. e aus einer gemeinsamen Vorlage abgeleitet sind, wird beiderseits zu-